



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2020 1224/1
Datum:	04.05.2020
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10/Ra

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Entwurf Nachtragsstellenplan 2020

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	04.05.2020	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	25.05.2020	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	26.05.2020	Empfehlung			
Rat	28.05.2020	Entscheidung			

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	€		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	

Beschlussvorschlag:

Siehe Vorlage BV 2020 1224

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Folgende Ergänzungen zum Nachtragsstellenplanentwurf werden vorgeschlagen:

I Änderungen im Stellenumfang – BeamtenstellenLfd. Nr. I.04 Familien und Kinder – Sachbearbeitung / A 10

Um den ständig sowohl quantitativ als auch qualitativ wachsenden Aufgaben im Verwaltungsbereich angemessen begegnen zu können, wird um Einrichtung einer weiteren Stelle im gehobenen Dienst (A 10 NBesG) gebeten.

Von der/dem Stelleninhaber*in sollen qualitativ höherwertige Aufgaben (z.B. die selbstständige Verwaltung der städtischen Kindertagesstätten im Zusammenwirken mit der Fachberatung und den KiTa- Leitungen sowie die Unterstützung der Abteilungsleitung durch selbstständige Bearbeitung von allgemeinen Fragestellungen von grundsätzlicher Bedeutung) bearbeitet werden, daneben soll die Funktion der stellvertretenden Abteilungsleitung wahrgenommen werden.

Der wachsende Betreuungsplatzbedarf wie auch die Ausweitung der Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen binden für die erforderlichen Planungs- und Umsetzungsprozesse sowie der sich anschließenden Betriebsführung zusätzliche Personalressourcen. Werden die Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft geführt, schließen sich Aufgaben wie bspw. der Abschluss von Betriebsführungsverträgen, die Neuverhandlung von Betriebskostenzuschüssen, die Auszahlung der Betriebskostenzuschüsse und die Prüfung der Mittelverwendung an.

Das Zusammenwirken mit den Freien Trägern und den Kindertagespflegepersonen gestaltet sich aufgrund der stetigen Weiterentwicklung des qualitativen Betreuungsangebotes intensiver. In engen Abstimmungsprozessen gilt es, trägerübergreifend ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Betreuungsangebot in Burgdorf beizubehalten und weiterzuentwickeln.

Als Träger eigener Kindertageseinrichtungen ist zugleich festzustellen, dass die zentrale Bearbeitung von betrieblichen Aufgabenstellungen (Einhaltung von Hygienebestimmungen, Datenschutz, rechtliche Ausarbeitungen, Klageverfahren, Beantwortung von Elternanfragen zu generellen Themen etc.) zugenommen hat. Es bestehen hohe Anforderungen an die Abstimmung und Kommunikation von Entwicklungsprozessen.

Für den Nachtragsstellenplan 2020 wird vorgeschlagen, eine 1,0 Stelle A 10 NBesG in der Abteilung für Familien und Kinder zur Verfügung zu stellen.

Lfd. – Nr. I.05 Tiefbauverwaltung – Sachbearbeitung / A 10

In der Tiefbauverwaltungsabteilung ist gegenwärtig eine Kollegin im mittleren Dienst (A 9 NBesG) und eine Kollegin im gehobenen Dienst (A 10 NBesG) mit der Erhebung von Straßenausbaubau- und Erschließungsbeiträgen befasst. Von der Kollegin im mittleren Dienst wurden neben der Beitragserhebung auch die Aufgabenfelder Beleuchtung und Widmung wahrgenommen. Die Kollegin im mittleren Dienst befindet sich derzeit im Aufstiegslehrgang. Diesen wird sie in diesem Sommer abschließen. Mit der Beendigung des Lehrganges werden ihr auf der bisherigen Stelle auch die Aufgabenfelder „Städtebauliche und sonstige Verträge“ übertragen. Insgesamt ist die Stelle in Folge mit A 10 zu bewerten.

Für den Nachtragsstellenplan 2020 wird die Streichung einer 1,0 Stelle A 9 m.D. NBesG sowie die Einstellung einer 1,0 Stelle A 10 NBesG in der Abteilung Tiefbauverwaltung vorge-

schlagen.

Mit diesen Ergänzungsvorschlägen ergibt sich folgendes Bild:

Jahr	2018	2019	2020	2020 Nachtrag	+/- 2019/2020	+/- 2020/2020
Planstellen Beam- te	36,00	39,00	40,00	42,00	+ 1,00	+ 2,00
Planstellen Beschäftigte	417,50	455,50	462,50	481,25	+ 7,00	+18,75
Planstellen gesamt	453,50	494,50	502,50	523,25	+ 8,00	+20,75
davon Kindertagesstätten	143,00	152,50	158,50	169,50	+ 6,00	+12,00